

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

Jakob Assecuranzmakler GmbH

Birkenfelder Str. 1 • 97280 Remlingen
 Tel.: 09369 / 90610 • Fax: 09369 / 906120
 info@jakob-ag.de
<https://www.jakob-ag.de>

Fondspolice (fondsgebundene Rentenversicherung)	Fondssparplan
<ul style="list-style-type: none"> + Garantierte Leistungen möglich (z.B. Beitragsgarantie, Mindestrente) + Automatisches Risikomanagement (z.B. Rebalancing, An- und Ablaufmanagement) + Steuerfreie Ansparphase (Fondserträge sind abgeltungssteuerfrei, auch bei Umschichtung) + Auf Wunsch lebenslange Rentenzahlung + Rentenzahlung ist steuerbegünstigt (bei Renteneintritt mit Alter 65 und Spitzensteuersatz 45 % nur 8,1 % abzuführende Steuer) + Kapitalzahlung ist doppelt steuerbegünstigt durch Teilfreistellung von 15 % und Halbeinkünfteverfahren (bei Auszahlung frühestens nach 12 Jahren und nicht vor dem 62. Lebensjahr): nur 42,5 % (50 % von 85 %) der Erträge sind mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern + Keine Ausgabeaufschläge + Keine Mindestanlage je Fonds + Kostenlose Fondswechsel jährlich mehrfach möglich + Einschluss von Zusatzversicherungen möglich (z.B. Beitragsbefreiung und/oder Rente bei Berufsunfähigkeit oder garantierte Mindesttodesfallleistung; teils auch ohne oder mit vereinfachter Gesundheitsprüfung) 	<ul style="list-style-type: none"> + Unbegrenzte Fondsauswahl + Gleichmäßige Kostenbelastung durch Ausgabeaufschläge und Depotführungskosten + Keine Mindestlaufzeiten + Bei Aktienfonds besondere Steuervorteile durch Teilfreistellung von 30 %

Vorteile von Fondspolice und Fondssparplan

Fachinformation zum Investmentbesteuerungsgesetz:

Am 01.01.2018 ist das Investmentsteuergesetz (InvStG) in Kraft getreten. Dadurch werden inländische Dividenden- und Immobilienerträge bereits auf Fondsebene besteuert. Dadurch werden in- und ausländische Dividenden- und Immobilienerträge steuerlich gleichgestellt.

Basis- und Riester-Rentenpolicen sind im Ergebnis nicht betroffen. Für Fondsanteile aus privaten Fondspolicen oder Fondsdepots müssen die Fondsgesellschaften aber jährlich 15 % der inländischen Dividenden- und Immobilienerträge ans Finanzamt abführen.

Im Gegenzug werden bei Auszahlung sämtliche Erträge privater Fondspolicen (zusätzlich zum Halbeinkünfteverfahren) zu 15 % von der Versteuerung freigestellt. Wer überwiegend Aktienfonds bespart, verliert daher den Vorteil des Zinseszins effekts während der Ansparphase auf den Steueranteil von 15 % auf inländische Dividenden- und Immobilienerträge. Fällt die neue Steuer nicht an (z.B. weil Rentenfonds bespart werden), erhält der Policensparer einen zusätzlichen Steuervorteil in Höhe von 15 % der Erträge.

Die Erträge direkter Fondsanlagen können bei Aktienfonds zu 30 % (Aktienquote mind. 51 %) und bei Mischfonds zu 15 % (Aktienquote mind. 25 %) freigestellt werden.

Im Ergebnis ist die tatsächliche Steuer- und damit Performancebelastung in den meisten Fällen jedoch überschaubar. So beläuft sich der Effekt bei einem ETF auf den MSCI Welt bei einem Anteil deutscher Aktien von 2,5 % und einer Dividendenrendite von 3 % (Ergebnis 2017) auf eine Minderrendite von lediglich 0,01 %.

Das InvStG gilt vollständig für ab dem 01.01.2018 abgeschlossene Verträge. Verträge mit Abschluss zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2017 werden geteilt: Für den alten Vertragsteil gelten die alten, für den neuen die neuen Steuerregeln. Für Verträge, die vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden, bleibt es vollständig beim alten Steuerrecht (die Erträge sind daher in der Regel komplett steuerfrei).

Übrigens hat das InvStG keine Auswirkungen auf den Sparerpauschbetrag (801 EUR jährlich für Alleinstehende bzw. 1.602 EUR für gemeinsam veranlagte Verheiratete).